

Ein Kalenderjahr geht zu Ende

In früheren Ausgaben stellte ich Überlegungen zum Mangel an Hausärzten auf dem Lande an. Soeben teilte die Deutsche Apotheker- und Ärztebank mit, dass schon 2016 die Niederlassungen dort einen ersten Anstieg von 9,3 % auf 10,3 % erreichten. Interessante Vergleichszahlen dazu sind der parallele Anstieg in Kleinstädten von 22,3 % auf 25,2 % und der Rückgang in Mittelstädten von 27,2 % auf 24,9 % sowie in Großstädten von 41,2 % auf 39,6 %.

Offenbar brauchten wir in Deutschland mehr Ärzte. An Interessenten fehlt es nicht. Jährlich bewerben sich 62.000 junge Menschen auf einen der begehrten 11.000 Medizinstudienplätze. Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hielten Teile der Studienplatzvergabe-regelung sogar für verfassungswidrig. Ärzte und Mitarbeiter des Gesundheitswesens sind deshalb glücklich, dass sich seit dem 04. Oktober das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe damit befasst. Während der ersten Anhörung verteidigte die Stiftung für Hochschulzulassungen das derzeitige System. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Abiturnote und Studienerfolg sei wissenschaftlich belegt. Offensichtlich sind doch aber die Chancen zum Einser-Abitur zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich. Und wir Angehörigen des Gesundheitswesens sind überzeugt, dass ein guter Arzt weitere Kompetenzen benötigt und hoffen auf eine Reform des künftigen Auswahlverfahrens. Wir sind gespannt.

Und interessant sind Hinweise, dass nicht nur alles teurer wird/werden muss. Mit der Zulassung erster hochmolekularer Antikörpertherapeutika als Biosimilars ist offenbar eine Götterdämmerung in der onkologischen Arzneimitteltherapie angebrochen (Onkologische Welt 2017, 197–244). Die Barmer Krankenkasse schätzt, dass in den nächsten fünf Jahren Arzneimittelausgaben um mehr als vier Milliarden Euro gesenkt werden können. Deshalb sollte das Europäische Komitee für Normierungen aufhören, Gesundheitsdienstleistungen unkritisch zu normieren. Solche Behandlungsverfahren gefährden nur ein notwendigerweise gutes Arzt-Patienten-

Verhältnis. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sichert den Mitgliedstaaten ohnehin das Recht zu, Gesundheitswesen und medizinische Versorgung eigenverantwortlich zu gestalten (Dtsch. Ärztebl. Jg. 114, Heft 45, S. C 1703).

Das Fernsehen berichtete kürzlich über einen weiteren Vorstoß gegen das Rauchen. Ein mittelständisches Marketingunternehmen in Japan hat sich kürzlich ausgedacht, seinen Nichtraucherern zur Belohnung mehr Urlaub (6 Tage im Jahr) zu gewähren. Das ist gar nicht ganz uneigennützig. In Japan würden aber nur 28 % der Männer und 9 % der Frauen rauchen! Wir Ärzte schätzen sehr das absolut notwendige Gespräch mit dem Patienten auch schon vor Labor, Bildgebung und Verordnung. Man beneidet den Heilpraktiker um seine liquidierbaren Zeiten für die Gespräche, die das Kassensystem uns nicht gewährt. Wann wird das einmal geändert? Die Politik hat dringend weitere Regelungen zu treffen, zum Beispiel besonders die Pflege aufzuwerten und die Entlohnung der Pflegenden deutlich zu verbessern.

Das alles klingt wie ein Wunschzettel für den Weihnachtsmann. Aber die bevorstehende Zeit der Besinnung (mit Auswertung und Planungen) wollen wir auch gern in dieser Richtung nutzen. Ihnen allen eine gute Zeit voller Gesundheit und mit viel Glück wünscht Ihnen unsere gemeinnützige Gesellschaft und in deren Auftrag

Ihr



Prof. Dr. med. habil. Wilfried Wehner
Vorsitzender

Unterstützen Sie die gemeinnützige Arbeit der FoFöG mit Ihrer Mitgliedschaft (36,- Euro Jahresbeitrag) oder einer Spende:

Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin e.V.

Tel.: 0441-9365458-8 | E-Mail: info@fofoeg.de | www.fofoeg.de

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Wilhelmshaven

IBAN: DE67 2825 0110 0033 7094 52 | BIC: BRLADE21WHV

Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin e.V.

Prof. Dr. med. habil. Wilfried Wehner, Vorsitzender

Mühlenweg 144, 26384 Wilhelmshaven

Telefon: 0441-9365458 8, E-Mail: info@fofoeg.de

www.fofög.de